

Hinweise zum Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII für die integrative Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen

Seite 1: Antrag der Erziehungsberechtigten

Die erste Seite des Antragsformulars ist von den jeweiligen Erziehungsberechtigten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Notwendige Anlagen:

- Bei einem **Neuantrag** sind ärztliche Unterlagen oder entsprechende Unterlagen einer sonstigen Stelle zur (ggf. drohenden) Behinderung des Kindes zwingend erforderlich. Sofern diese dem Antrag noch nicht beigelegt werden können, sind sie schnellstmöglich nachzureichen.
- Sofern **anderweitige Ansprüche** (aufgrund Unfall, Impfschaden, schuldhaftem Verhalten Dritter) geltend gemacht wurden, sind aussagekräftige Unterlagen darüber beizulegen.

Seite 2: Angaben der Kindertageseinrichtung oder deren Träger

Diese Seite ist gesondert für jedes Kind, für das eine integrative Betreuung beantragt wird, vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Notwendige Anlagen:

- Bei einem **Neuantrag**: Begründung zur Notwendigkeit der integrativen Betreuung aus Sicht der Kindertageseinrichtung.
- Bei einem **Verlängerungsantrag**: Entwicklungs-/Betreuungsbericht zur weiteren Notwendigkeit der integrativen Betreuung aus Sicht der Kindertageseinrichtung.
- Bei Beantragung eines **Fachdienstes**: Begründung aus Sicht der Kindertageseinrichtung, warum dieser für das jeweilige Kind erforderlich ist.

Informationen zum Fachdienst:

Fachdienste für Integration qualifizieren sich durch entsprechende behinderungsspezifische Ausbildungen und Erfahrungen in einschlägigen Fachdisziplinen, wie z.B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie. Die Vorhaltung des Fachdienstes ist in Form von Festanstellung, auf Kooperationsbasis oder Honorarbasis möglich.

Medizinisch-therapeutische Leistungen, wie z.B. Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, fallen nicht unter den Fachdienst.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass ein Kind den Fachdienst benötigt, kann dieser nachträglich im laufenden Bewilligungsjahr beantragt werden (der maximale jährliche Gesamtförderbetrag wird dann monatsanteilig gekürzt).

Seite 3: Weitergehende Anlagen und Beteiligung der betroffenen Stellen

Diese Seite ist nur einmal für die Kindertageseinrichtung auszufüllen.

Notwendige Anlagen:

- Bei **jeder Antragstellung**: Berechnungsblatt Anstellungsschlüssel (für Kinder mit (drohender) Behinderung ist dabei ein Gewichtungsfaktor von 5,5 zugrunde zu legen).

Wohin mit den Antragsunterlagen?

Die gesamten Antragsunterlagen (Seite 1 pro Kind mit Anlagen; Seite 2 pro Kind mit Anlagen; Seite 3 einfach für die Kindertageseinrichtung mit Anlagen) sind **bei der (Wohnsitz)Gemeinde/Stadt des Kindes einzureichen**.

Die Gemeinde/Stadt bestätigt den Antragsingang und reicht den Antrag nach Prüfung an die zuständige Aufsichtsbehörde (Kindertagesstättenaufsicht) bei den Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen und kreisfreien Städten weiter.

Die Aufsichtsbehörde leitet den Antrag nach Prüfung an den Bezirk Oberpfalz weiter.

Das Antragsformular kann auf unserer Homepage **www.bezirk-oberpfalz.de** unter „Soziales und Gesundheit / Soziales / Antragsformulare“ heruntergeladen werden.